

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission
vom: 29. März 2017
Zur Vorlage Nr.: [2016-418](#)
Titel: **Bericht zum Postulat [2015-118](#) von Patrick Schäfli:
«Busspuren sollen auch von Taxis benutzt werden dürfen!»**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2016/418

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat 2015/118 von Patrick Schäfli: «Busspuren sollen auch von Taxis benutzt werden dürfen!»

vom 29. März 2017

1. Ausgangslage

Damit die vorhandenen Verkehrsflächen im Kanton Basel-Landschaft effizienter genutzt werden können, sollen die Busspuren für sämtliche lizenzierten Taxis geöffnet werden – diese Forderung stellte alt Landrat Patrick Schäfli (FDP) in seinem Vorstoss vom 19. März 2015. Taxis sollen damit – speziell auch in Stausituationen – den Bussen gleichgestellt respektive in der Erfüllung ihres Transportauftrags gegenüber dem Individualverkehr bevorzugt werden. Gleichzeitig, so heisst es weiter zur Begründung, könnte der Individualverkehr mit dieser Lösung auf seinen Fahrspuren entlastet werden. Darum sei «dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Mitbenutzung der Busspuren im Baselbiet für lizenzierte Taxis ausdrücklich bewilligt». Der Landrat hat die Motion am 19. November 2015 als Postulat überwiesen.

Die Verwaltung hat für die Beantwortung des Postulats die gesetzlichen Rahmenbedingungen – primär die eidgenössische Signalisationsverordnung¹ – überprüft und sich über die einschlägigen Erfahrungen im Kanton Basel-Stadt informiert. Eine generelle Öffnung der Busspuren, so das Fazit, sei «nicht sinnvoll», weil dies dem Zweck der Busspuren – der Fahrplanstabilität – zuwider laufe. Wenn aber die Kapazität, der betriebliche Ablauf und die Verkehrssicherheit es erlauben, sei eine Öffnung der Busspuren im Kanton Basel-Landschaft für den Taxiverkehr unter gewissen Bedingungen (Sicherheit, Investitionen, technische Anpassungen) möglich. Entsprechend wäre für die drei derzeit bestehenden Strassen im Kanton Basel-Landschaft, die über eine Busspur verfügen, eine jeweils eigene Lösung angezeigt. – Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf seine Ausführungen das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 13. März 2017 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Dominic Wyler, Verkehrsplaner Abt. Öffentlicher Verkehr BUD, und Stefan Roana, Leiter Verkehrstechnik, Verkehrsinfrastruktur, Tiefbauamt BUD, haben das Geschäft vorgestellt.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

¹ SR 741.21

2.3. Detailberatung

Die Kommission liess sich über bestehenden drei Busspuren im Kanton Basel-Landschaft respektive deren Besonderheiten informieren. Sie wünscht grundsätzlich Lösungen, welche den konzessionierten Taxibetrieben entgegen kommen. Eine «blosse» Abschreibung, so liess sich die Kommission von den beiden BUD-Vertretern informieren, ändere prinzipiell nichts am Status Quo; die Baudirektion würde aber einen entsprechend artikulierten politischen Willen der Kommission als Richtschnur für die weitere Planung betrachten (wenngleich darauf hingewiesen wurde, dass allfällige Massnahmen in finanzieller Hinsicht die Verhältnismässigkeit etc. wahren sollten). In Ergänzung zum Abschreibungsbeschluss hat die Justiz- und Sicherheitskommission in der Folge festgelegt, dass die beiden Busspuren in Münchenstein (Bruderholzstrasse aus Richtung Muttenz/Tunnel Lange Heid respektive Bruderholzstrasse aus Richtung Bottmingen bis vor die Haltestelle MFP) bis am 1. Oktober 2017 so signalisiert werden sollen, dass sie auch von Taxis benützt werden können. In Binningen hingegen ist die Zulassung von Taxis auf der Busspur (Hauptstrasse in Richtung Dorenbach-Kreisel) aktuell aus Sicherheitsgründen nicht möglich (ungenügende Sichtweiten beim Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel). Sollte sich die Situation aber ändern, müsste die Öffnung der Busspur geprüft und angestrebt werden.

3. Beschluss der Kommission

Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 13:0 Stimmen:

://: Das Postulat 2015/118 wird im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.

29. März 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

--